

Organisationen, Bewegungen und Symbole



„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)
– 1968 als Nachfolgeorganisation der 1956 verbotenen KPD gegründet



„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) – 1990 „wiedergegründet“



„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) – 1982 gegründet, maoistische Positionen



„Rote Hilfe e.V.“ (RH) – Gefangenenhilfsorganisation, gegründet 1975 in Anlehnung an gleichnamige Organisation der 1920er Jahre



Vielfach verwendetes Symbol, das unter anderem für **Kommunismus** steht. Hammer und Sichel sollen die Einheit von Arbeitern symbolisieren (früher im Staatswappen der Sowjetunion). Die DDR nutzte im Gegensatz dazu ein abgewandeltes Symbol: Zirkel mit Hammer im Ährenkranz.



Anarchismus – hat kein offizielles Symbol; das in mehreren Variationen verbreitete „Anarcho-A“ wurde auch von der autonomen Szene übernommen



„Antifaschistische Aktion“ (AA) – ein Versuch der 1990er Jahre, verschiedene autonome Gruppen zu vereinen; Symbol wird heute noch von autonomen Gruppen beispielsweise bei Demonstrationen benutzt; die rechtsextremistischen „Autonomen Nationalisten“ verwenden das Symbol in abgewandelter Form (vertauschte Farben, andere Umschrift)

Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (Auszüge)

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

(2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung (...). Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2 Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen (...) über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung(...) gerichtet sind (...),
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland (...),
 3. Bestrebungen (...), die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (...),
 4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (...) gerichtet sind.

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Ministerium des Innern, Ref. V/2
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Tel.: 0331/866 - 2699

Fax: 0331/866 - 2609

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Internet: www.verfassungsschutz.brandenburg.de

Bilder: dpa

Stand: Dezember 2010



Feinde der Demokratie Linksextremisten

Eine Information des
Verfassungsschutzes

Autonome

Durch das Bekenntnis zu Gewalt unterscheiden sich **Autonome** von allen anderen Gruppierungen, die ebenfalls „Herrschaftsfreiheit“ anstreben und „alternative Lebensformen“ der verschiedensten Art praktizieren. Im Kampf gegen das verhasste „System“ gilt ihnen Gewalt als gerechtfertigt, sogar notwendig.

Militante Autonome bekämpfen den Staat. Unter dem Deckmantel „Antifaschismus“ gehen sie gemäß ihrem Slogan „Antifa heißt Angriff“ mit Brand- und Sprengstoffanschlägen gegen den „Repressionsapparat“ vor.

Kampagnemäßig greifen sie Themen auf und verüben beispielsweise gewalttätige Anti-AKW-Aktionen oder menschengefährdende Sabotageakte auf den Bahnverkehr.

An Demonstrationen nehmen Autonome häufig als „Schwarzer Block“ teil. Sie provozieren mit Steinwürfen, hinterlassen demolierte Autos oder brennende Container. Autonome halten es für legitim, wenn sie dabei Polizisten, friedliche Demonstranten oder Passanten verletzen. Manche autonomen Kleingruppen bewegen sich an der Schwelle zum Terrorismus.

Bei ihren Aktionen sind Autonome offen für Zweckbündnisse. Sie suchen Anschluss an bürgerliche Protestbewegungen und versuchen auch inhaltlich Einfluss zu gewinnen.



Linksextremisten/Anarchisten

Linksextremisten benutzen die gleichen Begriffe wie Demokraten, meinen aber etwas anderes.

Sie sagen **„Freiheit“**

und meinen die Zerstörung demokratischer Errungenschaften wie die Unabhängigkeit der Gerichte;

... **„Antifaschismus“**

und meinen Gewalt gegen Menschen, die sie als „Faschisten“ bezeichnen (beispielsweise Polizisten, Unternehmer, Richter, liberale Bürger);

... **„Gerechtigkeit“**

und meinen die Beseitigung des Rechts auf Eigentum;

... **„Demokratie“**

und meinen die geistige und politische Bevormundung Andersdenkender;

... **„Gleichheit“**

und meinen die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte, gerade in Beruf und Wirtschaft

Das Feindbild der **Anarchisten** ist der Staat. Sie bestreiten dessen Sinnhaftigkeit ebenso wie das staatliche Gewaltmonopol. Sie streben eine herrschaftsfreie Gesellschaft ohne gesellschaftliche Normen an. Sie sind davon überzeugt, dass die Abschaffung des Staates unmittelbar in diese „herrschaftsfreie“ Gesellschaft mündet.

Anarchisten lehnen privates Eigentum ab, da sie in materiellen Gütern die Ursache für die „Unterdrückung des Menschen durch den Menschen“ sehen. Gesellschaftliche Umwälzungen wollen sie durch eine „gewaltfreie Revolution“ erreichen. Deshalb lehnen sie das kommunistische Modell einer „Diktatur des Proletariats“ ab.

Der anarchistische Anspruch auf Gewaltfreiheit schließt Gewalt gegen Sachen nicht aus.

Kommunisten

Kommunisten behaupten, dass die Gesellschaft zwingend einen bestimmten Verlauf nimmt und auf den Kommunismus zusteuert.

Kernstück eines sozialistischen/kommunistischen Systems ist die „Diktatur des Proletariats“. Dieser Anspruch verstößt gegen die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie Gewaltenteilung, Parteienpluralismus, Mehrheitsentscheidungen, Recht auf Opposition, Meinungsfreiheit.

Kommunismus heißt nach Marx und Engels, dass die Produktionsmittel gemeinsames Eigentum aller sind und sämtliche sozialen Gegensätze sich aufheben. Der Weg dahin führt nach Meinung der kommunistischen Parteien über den „Klassenkampf“. Die angestrebte Revolution haben sie als „Avantgarde des Proletariats“ vorzubereiten und anzuführen.

